Studierenden Gesellschaft
Witten/Herdecke e.V.

Halbjahresfinanzbericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2023

·StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. · Alfred-Herrhausen-Str. 50 · 58448 Witten·
·Telefon: +49 (0) 23 02 / 926-402 · Fax: +49 (0) 23 02 / 926-414 · E-Mail: kontakt@studierendengesellschaft.de·
·www.studierendengesellschaft.de·

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Zwischenabschluss zum 30.06.2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	30.06.2023		31.12.2022		30.06.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.098.104,19		2.194.186,28	1.162.685,67	1.162.685,67
2. Personalaufwand						
a) Gehälter	166.368,30		311.696,64		147.547,19	
b) Soziale Abgaben	37.407,00	203.775,30	66.773,21	378.469,85	30.410,97	177.958,16
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		35.698,75		64.854,80		28.378,93
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		130.161,35		835.207,66		84.169,37
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		539.463,97		1.248.440,79		476.020,23
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24,21		1.832,36		1.505,08
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		25.000,02		65.103,73		33.120,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		447.718,88		546.997,46		261.062,50
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		795.238,07		1.553.825,93		1.055.521,15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00		0,00
11. Sonstige Steuern		0,00		0,00		332,52
12. Jahresüberschuss		795.238,07		1.553.825,93		1.055.188,63

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Zwischenabschluss zum 30.06.2023

Bilanz

AKTIVA	30.06.2023		31.12.2022		30.06.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167.620,38		201.884,88		166.474,45	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	167.620,38	0,00	201.884,88	0,00	166.474,45
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung		6.224,01		5.002,00		6.193,88
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	7.000,00		7.000,00		7.000,00	
2. Sonstige Ausleihungen Genossenschaftsanteile	160.000,00		160.000,00		160.000,00	
3. Sonstige Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmer	36.690.462,11	36.857.462,11	35.167.050,30	35.334.050,30	33.750.572,87	33.917.572,87
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.259.655,03		52.285,53		1.611.962,03	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	19.551,14	1.279.206,17	280.759,61	333.045,14	7.662,63	1.619.624,66
II. Guthaben bei Kreditinstituten		5.467.100,82		9.990.022,46		2.180.807,51
III. Kasse		100,00		252,20		681,61
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		17.027,18		17.904,38		12.899,60
		43.794.740,67		45.882.161,36		37.904.254,58

PASSIVA	30.06.2023		31.12.2022		30.06.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL						
Gewinnrücklagen		19.794.687,43		18.240.861,50		18.240.861,50
Jahresüberschuss		795.238,07		1.553.825,93		1.055.188,63
B. RÜCKSTELLUNGEN						
Sonstige Rückstellungen		392.612,44		392.827,44		305.460,56
C. VERBINDLICHKEITEN						
1. Anleihen	12.000.000,00		14.732.177,05		7.657.177,05	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.650.000,00		9.650.000,00		9.650.000,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.162.202,73	22.812.202,73	1.312.469,44	25.694.646,49	995.566,84	18.302.743,89
		43.794.740,67		45.882.161,36		37.904.254,58

Halbjahresfinanzbericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2023

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 09.07.2021 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Halbjahresfinanzbericht und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Halbjahresfinanzberichtes erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichtes waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten eine für die SG entwickelte Software in Höhe von T€ 168. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahre vorgenommen

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen stellen bedingte Forderungen dar, bei denen Erträge erst ertragswirksam erfasst werden, nachdem die Anschaffungskosten für diese bedingten Ansprüche getilgt worden sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Die Beteiligungen umfassen einen Geschäftsanteil von 7,08 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (nachfolgend auch Universität Witten/Herdecke, Universität oder UW/H genannt) in Höhe von T€ 7, einen Genossenschaftsanteil von T€ 10 an der CHANCEN eG sowie einen Genossenschaftsanteil von T€ 150 an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert und stellen einen bedingten Anspruch dar.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr**.**

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage bleibt unverändert zum Stand vom 31.12.2022 bestehen. Das Jahresergebnis wird zum Ende des Geschäftsjahres satzungsgemäß in voller Höhe der satzungsgemäßen Rücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Anleihe

Die Anleihe in Höhe von T€ 7.500 hat eine Laufzeit vom 2. Dezember 2014 bis zum 1. Dezember 2024. Die Anleihe wurde am 28. März 2023 zu 101,5% des Nennbetrags vorzeitig zurückgezahlt.
Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten verringern sich im Geschäftsjahr 2023 um T€ -2.732 (-18,55%) auf T€ 12.000. Grund dafür ist einerseits die Rückzahlung der Anleihe 14/24 (T€ 7.500). Andererseits wurde die Emission der Anleihe 22/32 abgeschlossen, in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs 2023 wurden Schuldverschreibungen i.H.v. T€ 4.790 platziert. Damit konnte bis zum 31.05.2023 das Volumen von T€ 12.000 vollständig platziert werden. Aufgrund des Festzinses von 4,25% fallen jährliche Zinskosten i.H.v. T€ 510 an. Die Anleihe hat eine

Laufzeit bis zum 6. Oktober 2032. Die Zinsabgrenzung i.H.v. T€ 255 wird als sonstige Verbindlichkeit gebucht und hat eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat im Geschäftsjahr 2023 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Verbindlichkeiten 2022	Verbindlichkeiten 06/2023
9.650.000,00 €	9.650.000,00 €

Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine weite Globalzession bestehender und künftiger Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge. Hierbei ausgenommen sind Vertragsvereinbarungen mit Studierenden, die Staatsangehörige eines Nicht-OECD-Landes sind. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige Verbindlichkeiten
Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungs- und Rückzahlungsbeiträgen von Studierenden und Alumni (T€ 927), die Zinsabgrenzung der Anleihe 22/32 (T€ 255), und die gezahlten Stückzinsen der Anleihe 22/32 (T€ 179). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	Mit einer Restlaufzeit			
In T €	Gesamt	Bis zu einem Jahr	Über ein Jahr	Davon über fünf Jahren
Anleihe (Vorjahr)	12.000 (7.522)	0,00 (22)	12.000 (7.500)	12.000 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	9.650 (9.650)	0,00 (0,00)	9.650 (9.650)	4.650 (9.650)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.162 (996)	1.162 (996)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge
Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, die zum 30.06.2023 einen Betrag von T€ 1.098 umfasste, wird insbesondere der Differenzbetrag der Beiträge der Sofortzahlenden i.H.v. T€ 1.080 ausgewiesen. Außergewöhnliche Erträge lagen im ersten Halbjahr nicht vor.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
Die Erträge i.H.v. T€ 539 aus den Rückzahlungen, welche die Ausleihungen übersteigen, werden als Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben
Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 4.572 Mitglieder an, davon 1.695 ordentliche Mitglieder (Studierende/r) und 2877 ordentliche Mitglieder (Alumnus/Alumnae). Der Verein beschäftigt fünf Mitarbeiter_innen und vierzehn Aushilfskräfte. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Nils Luerweg (Student)	Ab 14.10.2019
Finn Lampson (Student)	Ab 15.11.2021
Giulia Weiß (Studentin)	Ab 01.04.2022

Der Vorstand hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 56 erhalten.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Studierende):

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Tom Eisterhues (Student)	Ab 19.01.2020
Alexander Keller (Student)	Ab 27.06.2022
Maya Maihack (Studentin)	Ab 27.06.2022
Clara Ridder (Studentin)	Ab 23.06.2023
Naima Weckert (Studentin)	Ab 23.06.2023

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Alumni:ae) oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Sarah Becker (Unternehmensberaterin, Institute for Digital Transformation in Healthcare)	Ab 01.07.2019 bis 22.06.2023
Dr. Felix Fabis (Professor, Polizeiakademie Niedersachsen)	Ab 21.06.2012
Sabine Falke-Ibach (Geschäftsführerende Gesellschafterin RUD. IBACH SOHN & Co. KG, selbständige Coachin, Mitglied der Geschäftsleitung von Rotonda Business Clubs)	Ab 18.03.2021 bis 17.03.2023
Caspar-Fridolin Lorenz (selbstständiger Organisationsberater)	Ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Felix Stremmer (Chief Operating Officer, Bitbond GmbH)	Ab 01.07.2019
Klara Jungermann (Investmentmanagerin, Single Family Office)	Ab 23.06.2023

Der Aufsichtsrat hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 10 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Schluss des Halbjahres ergeben haben, sind nicht eingetreten.

Witten, 29. September 2023

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Finn Lampson	Ingmar Lampson	Nils Luerweg	Giulia Weiß	Valentin Halbach

Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“, „UW/H“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihrem Studium nachgelagert Studienbeiträge einkommensabhängig, und vertraglich fixiert, zu leisten. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, welche Studienbeiträge während ihres Studiums begleichen, leisten ihre Beiträge mit schuldbefreiender Wirkung an die StudierendenGesellschaft. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahlenden abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert damit den Umgekehrten Generationenvertrag.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG sind die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten zwischen der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventinnen und Absolventen. Weiterhin sind die Zinssätze und das Liquiditätsangebot auf dem Kapitalmarkt Faktoren für die Refinanzierung des Modells.

B. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Platzierung der StudierendenAnleihe die kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der SG sichergestellt. Das geplante Volumen von T€ 7.500 der Schuldverschreibungen mit einem Kupon von 3,6 % konnte vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden. Die StudierendenAnleihe 14/24 wurde am 28. März 2023 vorzeitig zurückgezahlt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von T€ 9.650 aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die StudierendenGesellschaft eine neue Anleihe 22/32 mit einem Volumen von T€ 12.000 und einem Zinssatz von 4,25% emittiert. Die Anleihe

konnte im Geschäftsjahr 2023 vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH liegt, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

C. Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 um T€ 1.490 (+ 4,19 %) auf T€ 37.031 gestiegen. Im Immateriellen Anlagevermögen ist die SG-eigene Software mit T€ 168 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlenden, die auf Grund einer wachsenden Zahl von Finanzierungsnehmenden um T€ 1.523 (+ 4,33 %) auf T€ 36.690 gestiegen sind.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im Berichtszeitraum um T€ -3.577 (- 34,65 %) auf T€ 6.746 gesunken. Der wesentliche Grund dafür ist die Rückzahlung der Anleihe 14/24.

D. Finanzlage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Finanzpositionen aufgeführt sowie jene, die Veränderungen von über T€ 20 aufweisen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im ersten Halbjahr 2023 um T€ -2.087 (- 4,55 %) auf T€ 43.795 gesunken.

Eigenkapital

Die Gewinnrücklage bleibt unverändert zum Stand vom 31.12.2022 bestehen. Das Periodenergebnis zum 30.06.2023 beträgt T€ 795. Am Ende eines Geschäftsjahres wird das Periodenergebnis gemäß Satzung der Gewinnrücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und bleiben in der ersten Jahreshälfte 2023 unverändert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 blieben die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unverändert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten i.H.v. T€ 12.000 entsprechen der Anleihe 22/32. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 sind sie um T€ -2.732 (- 18,55%) gesunken. Dies ist sowohl auf die Rückzahlung der Anleihe 14/24 i.H.v. T€ 7.500 als auch auf die erfolgreiche Emission des verbleibenden Anleihenvolumens (T€ 4.790) der Anleihe 22/32 zurückzuführen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungs- und Rückzahlungsbeträgen und die Zinsabgrenzung der Anleihe 22/32. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 150 (-11,45%) auf T€ 1.162 gesunken.

Liquidität

Die Liquidität der StudierendenGesellschaft war über den gesamten Berichtszeitraum gesichert.

E. Ertragslage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über T€ 20 aufweisen.

Erträge

Die Erträge aus den Überzahlungen werden als Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens dargestellt und die Erträge aus dem Differenzbetrag werden als sonstige betriebliche Erträge bilanziert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus dem Differenzbetrag, die einen wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachen, sind um T€ 54 (+ 5,23 %) auf T€ 1.080 gestiegen, dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Anzahl an Sofortzahlenden zurückzuführen.

Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 um T€ 46 (+

54,64%) auf T€ 130 gestiegen. Grund dafür sind nachlaufende Kosten der Anleihenfinanzierung sowie ein Wechsel des Cloud-Computing-Anbieters.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 um T€ -8 (-24,52 %) auf T€ 25 gesunken. Grund hierfür sind Einzelwertberichtigungen des Anlagevermögens.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum um T€ 26 (+14,51 %) auf T€ 204 gestiegen. Grund für den Anstieg ist eine gestiegene Zahl von Mitarbeitenden sowie eine veränderte Vergütungsstruktur im Vorstand des Vereins.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahlenden sind um T€ 126 (+ 30,62 %) auf T€ 539 gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die steigende Zahl der Rückzahlenden und höheren Rückzahlungsbeträgen zurückzuführen.

F. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar.

Die genannten Risiken könnten sich einzeln oder kumulativ bewahrheiten.

Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sind seit 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit vom UGV Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen, indem eine von finanziellem Hintergrund unabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird. Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, soll nicht erfolgen. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmenden im Hinblick auf deren Fähigkeit das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden, oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlenden Finanzierungsbeiträge erlangt werden können.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Zahlungsausfällen aufgrund des Finanzierungsangebotes der StudierendenGesellschaft an alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke ohne weitere Vorprüfung wird aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte von Universität und StudierendenGesellschaft sowie des persönlichen Auswahlverfahrens der Universität als gering eingeschätzt. Der Eintritt des Risikos hat im Einzelfall geringe Auswirkung, erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft sind nur zu erwarten, wenn eine überwiegende Zahl von Studierenden deutlich negativ von der erwarteten Entwicklung abweicht.

b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahlenden niedriger ausfallen als geplant, so wird sich, auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft zu verauslagenden Studienbeiträge, die

Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen.

Aufgrund langjähriger Erfahrungswerte, externer Gutachten und einer konservativen Planungsweise ist die Wahrscheinlichkeit, dass die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht eintreten, moderat. Im Eintrittsfall sind nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft möglich. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem wertgesicherten Mindesteinkommen von derzeit ca. T€ 30 brutto Rückzahlungen, für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten. Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

Da das Finanzierungsmodell der StudierendenGesellschaft vorsieht, dass einzelne Rückzahlungen unterhalb des Erwartungswertes verbleiben und diese Mindererträge durch einzelne Überzahlungen ausgeglichen werden, ist das Eintrittsrisiko einer langfristigen Ertragsminderung aufgrund von allgemeinen Lebensrisiken von Studierenden moderat. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- lage sind im Eintrittsfall gering.

d. Einkommensrisiko der Finanzierungsnehmenden

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkommensrisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die die jeweilig Geförderten während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten haben, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können

geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkommensentwicklung kann sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund des spezifischen Portfolios von Studiengängen an der Universität Witten/Herdecke eher gering.

e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, der Zahlungsunfähigkeit oder der Unauffindbarkeit von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke bereit, welche im Falle eines Zahlungsausfalles einbehalten werden können. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Euregex UG zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmende aus Nicht-OECD Ländern werden gesondert behandelt: hier übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

Das Vertragserfüllungsrisiko ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen moderat. Die Auswirkungen einer Mehrzahl von Einzelfällen, die den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft sind mäßig.

f. Risiken aus der Anwendung verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Förderungsvereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.
Angesichts der atypischen Gestaltung der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht zu einer anderen Einschätzung der Anwendung verbraucherschützender Normen kommen kann. Auch weitere Rechtsrisiken können nicht ausgeschlossen werden. Im Eintrittsfall sind moderate

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft möglich.

g. Risiken aus aktuellen makroökonomischen und politischen Entwicklungen

Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins können sich makroökonomische und politische Entwicklungen auswirken, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie der hohen Inflation. Hinzu kommen anhaltend angespannte Lieferketten, die allgemeine Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung, Lohnentwicklung und Beschäftigungsquote im Euroraum nach sich ziehen.

A) Effekte des Ukrainekrieges

Das Agieren Russlands in der Ukraine führt zu starken Einschränkungen im Handel mit den betroffenen Ländern aufgrund von Sanktionen gegen Russland und Produktionsausfällen als unmittelbare Kriegsfolge in der Ukraine. Insbesondere die gestiegenen Energiepreise aber auch steigende Staatsausgaben und erhöhte Lebensmittelpreise treiben die Inflationsraten im Euroraum. Partielle Risiken bestehen weiterhin für Unternehmen, deren Lieferketten und/oder Vertrieb besonders abhängig vom Handel mit Russland und/oder der Ukraine sind. Für die SG ergeben sich daraus Inflationsrisiken sowie allgemeine Risiken über das Beschäftigten- und Lohnniveau.

B) Inflationsrisiko

Die Mindest- und Höchstgrenzen sind im Umgekehrten Generationenvertrag seit 2014 wertgesichert. Eine erhöhte Inflationsrate kann daher zu absolut steigenden Rückzahlungsbeträgen führen. Aktuell besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Löhne weniger stark steigen als die Verbraucherpreise, in der Folge mehr Vertragsnehmende Löhne unterhalb der inflationierten Mindestgrenze erzielen und von der Rückzahlung befreit werden. Als zweite Folge einer hohen Inflationsrate könnten auch die Ausleihungen gegenüber der Universität für zukünftige Studierendenkohorten steigen, dies würde mit einer entsprechend höheren Zinsbelastung einhergehen. Da sich die Ausleihungsbeträge gemäß Rahmenvertrag mit der Universität aus der Rückzahlungserwartung berechnen, entsprechen auch zukünftige Ausleihungshöhen immer einer äquivalent höheren Rückzahlungserwartung.

Eine negative Entwicklung des relativen Lohnniveaus oder des partiellen Beschäftigungsniveaus entsprechend des Portfolios der SG (insb. Human- und Zahnmedizin, Psychologie, Pflege, Wirtschaftswissenschaften) kann grundsätzlich zwei Szenarien zur Folge haben:

a) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unter der vertraglich inflationierten Mindestgrenze liegt.

Möglicherweise gezahlte Abschlagszahlungen würden als Guthaben der Finanzierungsnehmenden angerechnet und als Verbindlichkeit bilanziert werden. Die Rückzahlung setzt gemäß Vertrag aus, wodurch der ausgeliehene Betrag für ein weiteres Jahr refinanziert werden muss und die Zinsbelastung in der langen Frist entsprechend ansteigt. Die Ertragslage der SG würde in der kurzen Frist negativ von den Planwerten abweichen, in der langen Frist könnten sich diese Auswirkungen durch möglicherweise höhere Rückzahlungen in der Zukunft marginalisieren.

b) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unterhalb des prognostizierten Einkommens aber oberhalb der vertraglichen Mindestgrenze liegt.

Die Gesamtsumme der Rückzahlungen aus den entsprechenden Verträgen würde um die Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Rückzahlungsbetrag sinken. In der kurzen Frist würde sich dieses Szenario gemäßigt auf die Ertragslage auswirken, durch die Anrechnung der Rückzahlungsjahre könnten zukünftig höhere Einkommen den Abweichungseffekt aber auch nicht kompensieren.

Es gibt eine mittlere Wahrscheinlichkeit, dass makroökonomische Risiken im Eintrittsfall Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Mit einem geringen Risiko sind auch Rückzahlungen möglich, die stark von den Planungen der StudierendenGesellschaft abweichen und sich entsprechend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

h. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. T€ 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im Wesentlichen auf bestimmte Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrages kommt. Vor diesem Hintergrund hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der Kreditbedingun- gen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig. Bisher wurden die vereinbarten Financial Covenants jederzeit eingehalten.

Das Risiko einer zukünftigen Verletzung der vereinbarten Financial Covenants ist gering, die Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der StudierendenGesellschaft können im sehr unwahrscheinlichen Fall einer Darlehenskündigung erheblich sein.

i. Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die geplante Listung der Anleihe 22/32 an der Düsseldorfer Börse wird sich die StudierendenGesellschaft verpflichten, den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reputationsrisikos ist gering und kann beim Eintritt moderate Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der StudierendenGesellschaft haben.

j. Informationssicherheitsrisiko

Das Informationssicherheitsrisiko ist Teil des operationellen Risikos und definiert als das Risiko, das sich auf den Verlust von Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) oder Verfügbarkeit der Informationen bezieht und sich aus dem Schutzbedarf der Information ableitet. Hierbei können Informationen in digitaler, physischer oder auch gesprochener/gedachter Form vorliegen. Informationssicherheitsrisiken umfassen IT-Risiken, Cyber-Risiken und Nicht-IT-Informationssicherheitsrisiken.

Cyber-Risiken könnten insbesondere durch die Nutzung des Internets entstehen. Cyberangriffe könnten verstärkt im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine auftreten. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt von der Fähigkeit ab, eine Vielzahl von Förderbeiträgen und Ausleihungen effizient und präzise verarbeiten zu können. Verluste können durch IT-Ausfälle, unzureichende oder fehlerhafte interne Kontrollprozesse und -systeme, aufsichtsrechtliche Verstöße, menschliches Versagen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden einschließlich Betrug, Cyberangriffen sowie von externen Umständen, die die normale Geschäftstätigkeit unterbrechen, entstehen.

Die StudierendenGesellschaft ist auf die sichere Verarbeitung, Speicherung und Übertragung von vertraulichen Informationen in ihrem Computersystem und Netzwerk angewiesen. Die Verwirklichung dieser Formen des Informationssicherheitsrisikos kann zu einer abrupten Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Vereins bis hin zur vorübergehenden Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen. Ferner können hierdurch hohe Kosten für die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit aufzuwenden sein. Zudem kann sich hierdurch mittel- und langfristig eine Verschlechterung der Reputation der Emittentin ergeben, die sich wiederum negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken kann. Der Eintritt dieser Risiken kann jeweils einen beträchtlichen Schaden verursachen und daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die aufgezählten Risiken im Geschäftsjahr 2023 und im Prognosezeitraum weder einzeln noch in Ihrer Gesamtheit ein bestandsgefährdendes Risiko dargestellt haben und voraussichtlich darstellen werden.

Chancen in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

Die Ausleihungen an Studierenden berechnen sich aus Einkommensprognosen für einzelne Studiengänge, die auf Bestandsdaten von Rückzahlenden sowie externen Datensätzen basieren. Die reale Gehaltsentwicklung der Rückzahlenden könnte positiv von den Erwartungswerten abweichen und zu steigenden Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens führen. Da die Mindest- und Höchstgrenzen für die Rückzahlung wertgesichert sind, würde sich insbesondere eine hohe Nominallohninflation positiv auf die Ertragslage auswirken.

Die Universität Witten/Herdecke als wesentliche Vertragspartnerin der SG plant in den nächsten Jahren mit steigenden Studierendenzahlen. Hieraus würde sich für die SG analog eine wachsende Zahl von Vertragsnehmenden mit einem kurzfristig höheren Refinanzierungsvolumen und einer langfristig steigenden Ertragslage ergeben.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren & Prognosen

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsgemäßen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikatoren des Vereins können daher das Ausleihungsvolumen sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke herangezogen werden. Die Ausleihungen sind im ersten Halbjahr 2023 um T€ 1.523 (+4,3 %) auf T€ 36.690 gestiegen. Im Jahresabschluss 2023 wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Anstieg auf T€ 38.135 prognostiziert. Für das Jahr 2023 rechnet der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit Abführungen an die UW/H i.H.v. von T€ 13.743.

E. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe 14/24 in Höhe von T€ 7.500 ergaben sich bis zum Rückzahlungstermin am 28. März 2023 neben den unter Punkt D aufgezeigten Risken Reputationsrisiken. Diese Risiken sind auch relevant in Bezug auf die emittierte Anleihe 22/32.

Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse wird sich die StudierendenGesellschaft verpflichten den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

H. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, den 29. September 2023

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Finn Lampson	Ingmar Lampson	Nils Luerweg	Giulia Weiß	Valentin Halbach